

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 18. Dez. 1982 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Zarpen, den 25. Jan. 1983



[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung wird nach § 34 Abs. 2 i. V. m. § 6 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 7. März 1983 Az.: 61/3-2287-34.2/1 mit Auflagen erteilt.

Zarpen, den 7. April 1983



[Signature]
Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt.~~

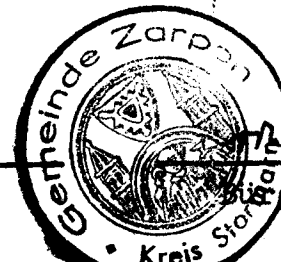
~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom ... Az.: ... bestätigt.~~

~~Zarpen, den~~

~~Bürgermeister~~

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Zarpen, den 7. April 1983



[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 7. Mai 1983 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 8. Mai 1983 rechtsverbindlich geworden.

Zarpen, den 19. Mai 1983



[Signature]
Bürgermeister